

Widerspruch zur Auskunftserteilung und Datenübermittlung

Zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“
Meldebehörde
Dr.-Külz-Straße 4
99869 Friemar

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

Nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes (BMG) widerspreche ich der Auskunftserteilung und Datenübermittlung an folgende Dritte:

- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** (gemäß § 42 Abs. 3 BMG)
Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht anhöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen** (gemäß § 50 Abs. 5 BMG)
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen** (gemäß § 50 Abs. 2 BMG)
- Adressbuchverlage** (gemäß § 50 Abs. 5 BMG)
Gilt für die Herausgabe an Adressverzeichnisse in Buchform.
- Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zur Übersendung von Informationsmaterial** (gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz). Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit und habe das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Hinweise:

- Ein einmal eingelegter Widerspruch behält seine Gültigkeit bis zu seiner Rücknahme. Dies gilt auch, für Widersprüche die in der Vergangenheit eingelegt wurden.
- Der Widerspruch muss von jeder Person einzeln ausgefüllt werden.
- Das Widerspruchsformular steht jederzeit in der Meldestelle der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ sowie zum Download auf der Internetseite www.vg-nesseae.de zur Verfügung.